

Garantiebedingungen der Schneider Druckluft GmbH für mobile Kolbenkompressoren und Druckluftwerkzeuge

Stand 01.08.2020



Wir gratulieren Ihnen zum Kauf Ihres neuen Schneider-Geräts. Sie erhalten durch die Online-Registrierung Ihres Schneider Neugerätes unsere Garantieleistungen für insgesamt 36 Monaten ab Kaufdatum. Mit der Online-Registrierung erklären Sie sich mit den folgenden Garantiebedingungen einverstanden.

1. Allgemeine Bedingungen und Online-Registrierung

1.1. Bei erfolgreicher Registrierung übernimmt die Schneider Druckluft GmbH, Ferdinand-Lassalle-Str.43, 72770 Reutlingen (nachfolgend „Schneider airsystems“ genannt) für alle neuen mobilen Kolbenkompressoren und Druckluftwerkzeuge der Schneider airsystems, die im Produktkatalog, auf der Verpackung oder auf dem Produkt selbst entsprechend gekennzeichnet sind (nachfolgend „Geräte“ genannt) Ihnen als Käufer gegenüber eine Garantie gegen Material- und Fertigungsfehler auf Grundlage dieser Bedingungen. Voraussetzung ist, dass Sie ein Endkunde – sei es als natürliche oder als juristische Person – mit (Wohn-)Sitz in Deutschland sind. Schneider airsystems übernimmt gegenüber Partnerhändlern, gewerblichen Maschinenverleihern und Wiederverkäufern keine Garantieleistungen.

1.2. Voraussetzung für die Garantie sind:

- Online-Registrierung innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum auf dem Original-Kaufbeleg unter <https://www.schneider-airsystems.de/Service/Garantie/Pages/Die1+2Garantie.aspx>

1.3. Sie erhalten nach erfolgreicher Registrierung eine Garantiebestätigung in elektronischer oder schriftlicher Form. Dieses bezieht sich immer nur auf das registrierte Gerät.

1.4. Mit diesen Garantiebedingungen räumt Ihnen die Schneider airsystems zusätzliche Rechte bei Vorliegen eines Material- und/oder Fertigungsfehlers ein, die neben Ihren vertraglichen und gesetzlichen Mängelansprüchen bestehen. Mit den Garantiebedingungen ist eine Abbedingung, Einschränkung oder sonstige Änderung der vertraglichen oder gesetzlichen Mängelrechte nicht verbunden.

1.5. Die Gewährung von Garantieleistungen bewirkt weder eine Verlängerung der Garantiezeit noch setzt sie eine neue Garantiezeit in Lauf. Dasselbe gilt für die Verjährung der vertraglichen oder gesetzlichen Mängelrechte.

1.6. Die Garantie gilt nur, wenn und solange der Kaufvertrag wirksam abgeschlossen und nicht durch Erklärungen des Käufers in Frage gestellt ist.

2. Garantiebedingungen

2.1. Die Garantiezeit beträgt 36 Monate und beginnt mit dem Datum auf dem Original-Kaufbeleg.

2.2. IIm Garantiefall leistet die Schneider airsystems

innerhalb der Garantiezeit Ihnen als Käufer gegenüber Garantie nach Wahl der Schneider airsystems durch kostenlosen Ersatz der defekten Teile oder kostenlosen Ersatz des Geräts. Die zu diesem Zweck erforderlichen Aufwendungen, wie Transport-, Wege-, Arbeits- und Ersatzteilkosten werden von Schneider airsystems getragen. Ausgetauschte Teile oder Geräte gehen in das Eigentum der Schneider airsystems über. Weitergehende Garantietansprüche bestehen insoweit nicht.

2.3. Ein Garantiefall liegt vor, wenn das gelieferte Gerät nachweislich nicht frei von Material- und/oder Fertigungsfehlern ist.

- 2.4. Kein Garantiefall liegt insbesondere vor,
- wenn bei Anschluss, Installation, Inbetriebnahme, Betrieb, Gebrauch und Wartung der Geräte von der Bedienungsanleitung und sonstigen Unterlagen der einzelnen Geräte abgewichen wurde;
 - bei Abnutzung oder Ausfall von Verschleißteilen (insbesondere Keilriemen, Kugellager, Ansaugfilter, Öle, Dichtungen, Ventile, Kolbenringe, Rückschlagventileinsätze, Motorschutzschalter, Düsen, Schläuche, Stecknippel, Antriebsteile Schlagstifte, u.ä.);
 - bei sonst unsachgemäßem Gebrauch, insbesondere bei äußerer Gewalt (Beschädigung durch Sturz oder Schlag) und bei unsachgemäßer Beanspruchung, wie z. B. der Betrieb mit nicht zugelassenen Medien;
 - bei Mängeln an Geräten, die insbesondere durch Verwendung von Zubehör- oder Ersatzteilen verursacht wurden, die keine Originalteile sind;
 - bei Geräten, an denen Veränderungen, Ergänzungen oder Instandsetzungsarbeiten nicht von Schneider airsystems oder von durch Schneider airsystems autorisierte Servicepartner vorgenommen wurden, sowie bei Geräten, die zerlegt wurden;
 - bei kontinuierlich stark verschleißendem Gebrauch, insbesondere im industriellen Dauerbetrieb oder bei andauernder überdurchschnittlicher Inanspruchnahme des Geräts;
 - bei Beschädigung von Verbrauchsmaterialien und Zubehören;
 - bei äußeren Einwirkungen, wie z. B. Transportschäden, Schäden durch Witterungseinflüsse oder sonstige Naturscheinungen.

2.5. Umfang und Geltendmachung der Garantietansprüche
Garantietansprüche müssen der Schneider airsystems gegenüber unverzüglich nach der Feststellung des Mangels und innerhalb der Garantiezeit schriftlich geltend gemacht werden. Hierzu ist für das betroffene Gerät der Original-Kaufbeleg, der die Angabe des Kaufdatums und der Produktbezeichnung enthalten muss, bei dem Verkäufer oder bei Schneider airsystems vollständig vorzulegen oder einzusenden.

2.6. Untersuchungs- und Anzeigebliedenheiten von Unternehmern
Wenn Sie das Gerät als Unternehmer gekauft haben, setzen Ihre Garantietansprüche voraus, dass Sie das Gerät unverzüglich nach Erhalt überprüft

und der Schneider airsystems erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Geräte, und versteckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich angezeigt haben.

Sie sind Unternehmer, wenn Sie bei Abschluss des Kaufvertrags in Ausübung Ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit gehandelt haben. Dies gilt sowohl für natürliche als auch für juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften.

3. Schlussbestimmungen

3.1. Änderung Ihrer Kundendaten
Ändern sich Ihre Kundendaten, bittet Schneider airsystems Sie um umgehende Mitteilung über das Kontaktformular unserer Internetseite www.schneider-airsystems.de, telefonisch über unsere Servicenummer +49 7121 959-222 oder per Post an Schneider Druckluft GmbH, Ferdinand-Lassalle-Straße 43, D-72770 Reutlingen. Durch überholte Kundendaten entstehende Mehrkosten, können nicht von Schneider airsystems übernommen werden.

3.2. Leistungsänderungen
Schneider airsystems behält sich vor, die Garantieleistungen bzw. diese Garantiebedingungen ganz oder teilweise unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung Ihrer Belange einzustellen, zu ergänzen oder zu verändern.

3.3. Sonstiges
▪ Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

▪ Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Garantie ist der Sitz der Schneider airsystems.

▪ Sollte eine Bestimmung dieser Garantie ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in dieser Garantie eine Lücke befinden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieser Garantie vereinbart worden wäre.

Schneider Druckluft GmbH
Ferdinand-Lassalle-Str. 43, D – 72770 Reutlingen
Tel.: +49 (0) 7121 959-0, Fax: +49 (0) 7121 959-151

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz: Reutlingen
Registergericht: Stuttgart HRB 350643
USt-IdNr. DE146452384

Geschäftsführer:
Michael Linß